

Günter Duffrer, Mainz

Christuslob – das gesungene Stundenbuch in deutscher Sprache¹

Dieser Beitrag kann nur einen Überblick geben über die sechs Jahrzehnte einer spannenden Entwicklung. Das vorhandene Archivmaterial (im folgenden: „Archiv P. Maurus“ genannt) zeigt an diesem Beispiel des Seckauer Offiziums ein Stück Kirchengeschichte auf. Im Umfeld der Vorbereitung und Nachbereitung des II. Vatikanischen Konzils überstürzten sich im Zusammenhang mit der Liturgiereform die Fragen nach dem Beten des Stundengebetes mit seinen sprachlichen, musikalischen, theologischen und spirituellen Problemen. Dabei spielt eine große Rolle die Frage des Singens in der Verbindung mit der sog. „Deutschen Gregorianik“. Die Handlungsweise kirchlicher Behörden unter drei verschiedenen Päpsten: Pius XII., Johannes XXIII. und Paul VI., gibt dem ganzen Geschehen einen besonderen Akzent. Dies alles ausführlich darzustellen, muß einer weiteren ausführlicheren Arbeit vorbehalten bleiben.

I. Das Volksbrevier der Abtei Seckau

Im Jahr der Machtergreifung in Deutschland durch Adolf Hitler 1933 wurde von dem Seckauer Mönch, Pater Hildebrand Fleischmann, das Volksbrevier der Abtei Seckau herausgegeben. In einem Artikel der Seckauer Hefte: „Unser Volksbrevier“, stellt P. Fleischmann dieses Volksbrevier vor. Er bringt es in Verbindung mit dem berühmten Volksmeßbuch von P. Anselm Schott OSB, der „hier in Seckau an seinem Buch gearbeitet und seine ersten Arbeiten auf auseinandergeschnittene Briefumschläge geschrieben“² hat. Der „Schott“ sollte den Laien eine verständnisvolle Teilnahme an der heiligen Opferfeier ermöglichen. „Etwas ganz Ähnliches haben wir nach 50 Jahren unternommen. Wir wollen den Laien aller Berufe durch ein ganz einfaches kleines Laienbrevier eine Teilnahme am Gotteslob der Kirche ermöglichen.“³ Fleischmann erinnert an andere, ähnliche Veröffentlichungen: „Die Laienbreviere von Stephan, Parsch und Maria Laach haben viele dankbare Beter gefunden, aber Umfang und Preis dieser Breviere gestatten nicht allen ihren Gebrauch. Es fehlte noch ein Brevier, das klein, einfach und billig ist und doch das Wesentlichste vom Reichtum des Breviers erschließt, d. h. es fehlte uns ein Volksbrevier.“⁴

Das Volksbrevier erlangte in einem Jahr drei Auflagen und erreichte vor Hitler (gemeint ist wohl Hitler in Österreich 1938) das 40. Tausend.

¹ Die Erstveröffentlichung dieses Artikels findet sich in: Seckauer Hefte Nr. 12 (1993) 10–16 und Nr. 13 (1994) 12–20, mit dem Untertitel: „Der lange Weg vom Seckauer ‚Officium Divinum Parvum‘ (1933) bis zur römischen Konfirmierung des ersten muttersprachlichen Kleinoffiziums (1980)“.

² SH 4 (1934) 167. 168.

³ Ebd.

⁴ Ebd.

2. Das „Officium Divinum Parvum“

In einem „Exposé“⁵ über „die Geschichte meines Breviers“ vom 4.10.1951 schreibt Fleischmann zur Genesis seines „Offizium Divinum Parvum“ (Abkürzung: ODP), das zusammen mit dem Volksbrevier erschienen war: „Gedrängt und beauftragt von Schwesternkongregationen und nach Rücksprache mit allen deutschen, österreichischen und Schweizer Bischöfen habe ich im Jahr 1933 ein Volksbrevier und ein Schwesternbrevier herausgegeben.“ Zweifellos hat ein Brief von Pius Parsch P. Fleischmann sehr bestärkt.

Pius Parsch, Klosterneuburg, an Fleischmann am 8. Februar 1932:

„Ew. Hochwürden. Innigen Dank für Ihr wertcs Schreiben vom 6. ds. Mts. Ihr Beginnen, für Brüder und Ordensschwester ein verkleinertes Stundengebet zu schaffen, ist überaus lobenswert und ich bringe dieser Sache schon seit Jahren mein ganzes Interesse entgegen. Das ‚Marianum‘ ist bei aller Verbreitung ein recht armseliges Brevier. Ich gehe noch weiter: dieses verkleinerte Stundengebet, das aber die Poesie und den Rhythmus des großen haben muß, könnte allmählich zum offiziellen Laienbrevier erhoben werden. Anglikaner haben ein Laienbrevier, wir Katholiken haben keines. Wenn ich noch etwas über die Gestaltung sagen möchte, so müßten bestimmte Grundsätze festgehalten werden und die Verkürzung organisch durchgeführt werden [. . .] Ich bringe der Sache großes Interesse entgegen [. . .]

Ihr in Christo ergebener gez. Pius Parsch.“⁶

In dem erwähnten Exposé vom 4.10.1951 schreibt Fleischmann weiter: „Das Schwesternbrevier erreichte, wie das Volksbrevier, noch vor Hitler das 40. Tausend. Es gingen Breviere so rasch ab, daß wir nicht schnell genug nachdrucken und nachliefern konnten [. . .] In der Hitlerzeit wurden beide Bücher viel verlangt, ohne daß wir sie liefern konnten. Mein Offizium Divinum war bereits ins Englische übersetzt und wurde während des Krieges in allen Sprachen verlangt.“⁷

Die Verbreitung des ODP nach dem Krieg nahm rasant zu. Fleischmann berichtet im erwähnten Exposé, daß es den liturgischen Referenten der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Stohr (Mainz) und Bischof Landersdorfer (Passau), im Zusammenhang mit der Liturgischen Kommission ein großes Anliegen war, das Volks- und Schwesternbrevier als ein einziges Buch zu bearbeiten. Das geschah. Die erste Auflage des völlig neu bearbeiteten ODP, herausgegeben von Herder/Pustet vom 1.8.1950 mit 27.000 Exemplaren war in vier Wochen vergriffen. Von 1950 bis 1951 erschienen wiederum vier Auflagen, im ganzen 72.000 Exemplare.

Es ist sicher aufschlußreich zu erfahren, daß es von kirchlicher Seite Bedenken, ja Widerstände gab. Die große Akzeptanz durch die Schwesternkongregationen betrifft

⁵ Archiv P. Maurus.

⁶ Archiv P. Maurus. Das im Brief von Pius Parsch erwähnte „Marianum“ hatte den offiziellen Titel: „Offizium Parvum B. M. V.“ Es war ein stark verkürztes „Stundenbuch“, seit dem 10. Jh. im Gebrauch, mit den sog. „Kleinen Tagzeiten der Mutter Gottes“, nur einer Nokturn und mit Laudes und Vesper. Der Zusammenhang zwischen Eucharistiefeier und Offizium ist darin nicht zu erkennen. Die Erlaubnis, das Marianum in deutscher Sprache zu beten, blieb auf wenige Gemeinschaften begrenzt. Dieses sog. Stundenbuch hatte seine Beziehungen zum Kirchenjahr verloren. Selbst das Osterfest kam darin nicht vor. Den jungen Schwestern wurde es als „Pflichtgebet“ in die Hand gedrückt.

⁷ Als P. Fleischmann 1966 starb, hatte sein ODP 14 Auflagen erreicht und war in acht Sprachen übersetzt: Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, Kroatisch, Slowenisch und Norwegisch.

vor allem die Gemeinschaften bischöflichen Rechtes, für die eine römische Approbation nicht erforderlich war. So konnte Fleischmann in seinem Exposé feststellen: „Zu meinem Brevier stehen fast alle deutschen, alle Schweizer und österreichischen Bischöfe.“ Daß bei den deutschen Bischöfen im Text das Wörtchen „fast“ auftaucht, dürfte mit einem Brief von Kardinal Faulhaber zusammenhängen, der im Original vorliegt.

Kardinal Faulhaber (ein Jahr vor seinem Tod) an P. Hildebrand am 17.10.1951:

„Ew. Hochwürden. Bei der Genehmigung des Offizium Divinum (parvum) handelt es sich nicht um eine Aktion der deutschen Bischofskonferenz, sondern um eine Genehmigung durch die zwei liturgischen Referenten, die H. H. Bischöfe von Mainz u. Passau. Eine ausdrückliche Genehmigung zur Einführung nach der Drucklegung ist nicht erfolgt. Der Erzbischof von München ist mit Arbeit so überlastet, daß er zu seinem Bedauern eine Überprüfung des Buches nicht übernehmen kann. Ohne diese Überprüfung ist eine Empfehlung nicht möglich. Mit freundlichen Grüßen gez.: mit ehrerbietigem Gruß M. Card. Faulhaber.“⁸

3. Die reichen Jahre 1950–1960

In den zehn Jahren von 1950 bis 1960 besuchte P. Fleischmann unermüdlich die Mutterhäuser deutscher Sprache, also: in Österreich, Deutschland, Schweiz, Luxemburg, Südtirol. Als Beispiel mögen hier lediglich die Angaben aus dem Jahr 1951 dienen. Von März bis September: Linz, Graz, Stift Lambach bei Wels, München, Bühl/Baden und Paderborn.⁹

Diese Besuche waren in der Regel mit Studententagen und mehrtägigen Kursen verbunden. Dabei ging es P. Fleischmann immer in erster Linie um die geistliche Vertiefung. Das Stundengebet als „Brautlied der Kirche für ihren göttlichen Bräutigam“ klingt durch alle Vorträge hindurch. Wegen seiner angegriffenen Gesundheit und im Ausblick auf die Weiterarbeit hat P. Fleischmann bald seinen Mitbruder aus Seckau P. Dr. Maurus Neuhold OSB als Helfer mitgenommen zu den Tagungen und Kursen. P. Maurus hat dann schon ab 1960 „Schulungs- und Werkwochen“ in eigener Regie übernommen, mittlerweile erweitert durch ein sich immer mehr einarbeitendes Team, dem seit 1968 bis auf den heutigen Tag der Verfasser dieses Artikels angehört.

4. Klarstellungen vor dem Konzil

In den erwähnten zehn Jahre 1950–1960, in denen das ODP reiche Früchte trug, entstand wie von selbst die unausweichliche Frage nach dem Singen des Offiziums. In dieser Zeit gab es in Deutschland zwei Musiker, die sich intensiv mit der Sangbarkeit liturgischer Texte beschäftigten. Es handelt sich um Dr. Walther Lipphardt, Kirchenmusikschule Frankfurt, und Heinrich Rohr, Mainz. Während Lipphardt ein ausgesprochener Musikwissenschaftler war, hat Rohr seine Forschungen konzentriert auf die Harmonie von Sprache und Melodie. Für ihn war es eine Selbstverständlichkeit, daß der Wortakzent der Sprache durch die Melodie nicht beeinträchtigt werden darf, ja daß vielmehr die Melodie dem Text sozusagen zu seiner eigentlichen Aussage verhelfen muß. Rohr ging zurück auf musikalische Formen, deren sich auch der Gregorianische Choral für die lateinische Sprache bediente.

⁸ Archiv P. Maurus.

⁹ Ebd.

Freilich hat man damals in den 50er Jahren solche Feinheiten und ihre Tragweite noch nicht erkannt. Viele Musiker haben diese Bemühungen falsch verstanden. Man sprach von „deutscher Gregorianik“, zumal tatsächlich von einzelnen Kirchenmusikern der Versuch unternommen wurde, gregorianische Melodien, die ihre Prägung von der lateinischen Sprache her bezogen, unverändert der deutschen Sprache zuzuordnen.

Rohr hatte diese Problematik erkannt. Er gestaltete seine Melodien nach den oben erwähnten alten musikalischen Baugesetzen und elementaren Formen, jedoch ausgehend vom deutschen Text und seinem Rhythmus.

Im Jahr 1952 gab der Mainzer Bischof Albert Stohr ein neues Gebet- und Gesangsbuch für sein Bistum heraus. Dort finden sich bereits ausgereifte und für die deutsche Sprache geschaffene Melodien von Heinrich Rohr, die der weiteren Entwicklung und strengen Prüfung bis heute standhielten. So z. B. ist die große Marianische Antiphon „Salve Regina . . .“ in ihrer deutschen Fassung: „Sei begrüßt, o Königin“, musikalisch bereits 1952 im Mainzer Gesangbuch unter der Nr. 520 zu finden. Sie steht unverändert im nachkonziliaren „Gotteslob“ unter der Nr. 571.

Pater Hildebrand erkannte mit sicherem Instinkt die Richtigkeit des Weges, den Rohr eingeschlagen hatte. Er lud Lipphardt und Rohr zu der – man kann heute sagen entscheidenden Tagung – vom 17. bis 19.10.1950 in das Mutterhaus der St.-Josefs-Kongregation in Ursberg bei Augsburg (Kloster Maria Stern) ein. An diesem Kurs nahmen ca. 500 Schwestern aus verschiedenen Kongregationen teil. In einem Referat, das P. Hildebrand als „informatorisches Referat“ auf Wunsch des Limburger Bischofs Kempf, dem Referenten für Kirchenmusik, noch ganz unter dem Eindruck der Ursberger Tagung entwirft, finden sich folgende Sätze: „Weder Rohr noch Lipphardt gehören zu den Heißspornern [sic!] in der deutschen Gregorianik. So hat z. B. Rohr keine seiner Kompositionen geschrieben, ohne vorher einen Auftrag von irgendeiner kirchlichen Stelle bekommen zu haben. Er hat sich auch nicht an den einstimmigen Choral gewagt, ohne vorher jahrelang sich der Komposition von Kirchenliedern zu widmen. Rohr hat ein sehr hohes Künstlerethos, seine Kompositionen sind die Früchte vielen beschaulichen Betens. Rohr verdient als Komponist deutscher Gregorianik großes Vertrauen. Namhafte österreichische Komponisten und Kirchenmusiker schätzen Rohr auch sehr hoch ein.“¹⁰

In diesem Referat, das Fleischmann unmittelbar nach der Ursberger Tagung entworfen hat, findet sich als Resultat „unserer mehrtägigen Übungen und Versuche mit dem Ursberger Schwesternchor“ folgendes Résumé: „Alle sind wir uns einig, daß die Arbeiten von Dr. Lipphardt und Heinrich Rohr sehr beachtenswerte Versuche sind, daß beide auf dem rechten Wege sind, aber auch daß die deutsche Psalmodie noch Mängel aufweise und ausreifen müsse. Es hinge alles von einer ganz einwandfreien Gestaltung des deutschen Textes ab. Bis wir aber einen solchen besitzen, darüber können noch viele Jahre vergehen. Aber die hier geleistete Arbeit müsse auf der jetzigen Basis, die hier gefunden worden ist, weitergeführt werden.“ P. Fleischmann nannte dieses von Bischof Kempf erbetene „informatorische Referat“: „Zum deutschen Choral (nicht liedmäßige Vertonung)“.

Er schickt eine Durchschrift an Kard. Frings mit folgenden Begleitschreiben: „Ursberg, den 27. Oktober 1950 [. . .] Eminenz hatten die Güte, sich für mein Offizium Divinum und besonders auch für dessen gesangliche Seite zu interessieren. Der hochwürdigste Herr Bischof Dr. Kempf bat mich, ihm – als Referenten für Kirchenmusik – ein informatorisches Re-

¹⁰ Ebd.

ferat zu schreiben. Ich erlaube mir, Ew. Eminenz eine Abschrift dieses Referates zu übersenden. Die Ursberger Tagung hat ein sehr starkes Echo gefunden. Es waren 31 Kongregationen vertreten mit insgesamt ca. 500 Schwestern, auch Spirituale und Superiore waren anwesend. Alle haben sie begeistert mitgetan. Bei der Schlußfeier gaben die Generaloberinnen spontan ihre Eindrücke der Tagung kund. Das Urteil der Generaloberin der Celitinnen von Niederaus bei Düren kann als Zusammenfassung aller Urteile gelten: ‚Ich war überrascht, ergriffen und gehe mit einer Fülle heim.‘

Wir arbeiten ernstlich an der Lösung des Problems deutschen Chorals auf dem Gebiet des Stundengebetes und ich erlaube mir, dieses nicht geringe Anliegen dem Wohlwollen Ew. Eminenz zu empfehlen. In aller Verehrung und tiefster Ehrfurcht verbleibe ich Ew. Eminenz in Christo ergebenster gez. H. Fleischmann.¹¹

Leider waren die Ressentiments gegen die musikalische Entwicklung sehr stark. Aus dieser Sicht muß man wohl auch den Brief verstehen, den Kardinal Frings an P. Fleischmann schrieb auf eine Anfrage, ob er, Fleischmann, im Krankenhaus Köln-Hehenlind einen Schwesternkurs halten dürfe.

Kardinal Frings an P. Fleischmann:

„Köln, 7.8.1951: Sehr verehrter Herr Pater, Sie werden wissen, daß ich und die in meiner Diözese maßgeblichen Musiker Gegner der ‚deutschen Gregorianik‘ sind. Wenn die Schwestern Choral singen wollen – und das begrüße ich sehr – sollen sie es in lateinischer Sprache tun. Es tut mir daher leid, meine Zustimmung zu der geplanten Tagung in Hohenlind vom 12.–14. September nicht geben zu können. Ich bitte mir das nicht zu verübeln und bin mit besten Empfehlungen Ihr ergebener gez. † Card. Frings, Erzbischof von Köln.“¹²

Zu solchen, die Nerven zermürbenden Aufgaben wäre auch noch ein ärgerlicher Vorgang zu erwähnen, der nur kurz gestreift werden soll. Romano Guardini hat bekanntlich 1949 eine wertvolle Psalmenübersetzung geschaffen.¹³ Es stellte sich bald heraus, daß sie für die Sangbarkeit etliche Probleme heraufbeschwor. Fleischmann, vielleicht in einer gewissen Naivität, hat für die bessere Sangbarkeit etwa 40 Stellen, die selbstverständlich nicht den Inhalt betrafen, geringfügig abgeändert. Das gab großen Ärger, sodaß Guardini nur mit seinem Rechtsanwalt über diese Sache mit Fleischmann verhandelte. Harte Briefe wurden herüber und hinüber gewechselt. Die ganze leidige Angelegenheit wird dann am 12.11.1950 bereinigt und von dem guten Ergebnis werden verständigt Bischof Stohr, Guardini, der Kösel-Verlag als Herausgeber der Psalmenübersetzung und P. Fleischmann. Offensichtlich hat sich Prälat Johannes Wagner, Trier, der Fleischmann harte Vorwürfe gemacht hatte, selbst um Bereinigung der Sache bemüht.¹⁴

Tatsächlich hat P. Fleischmann Guardini sehr geschätzt, was aus einem Brief an Prof. Theodor Schnitzler, Köln, hervorgeht: „Guardini ist ein Sprachschöpfer, aber in Prosa, er ist Prosaschriftsteller, er hat ja keine Gedichte veröffentlicht [. . .] Das spürt man an seinen Psalmen immer wieder. Sie sind sprachlich etwas Großes [. . .].“¹⁵

¹¹ Ebd.

¹² Ebd.

¹³ Deutscher Psalter nach der lateinischen Ausgabe Papst Pius' XII. München 1949.

¹⁴ Der Direktor für den Bereich Theologie im Herder Verlag, Herr Hubert Schlageter, der das Wachstum des ODP von Anfang bis heute sachkundig, maßgeblich und freundschaftlich begleitet, informierte mich anl. eines Telefongesprächs am 14.10.93, daß diese Versöhnung in der Benediktinerinnen-Abtei Herstelle zustande kam und er, Schlageter, selbst beteiligt war.

¹⁵ Archiv P. Maurus. Aus verschiedenen vorliegenden Briefen (Archiv P. Maurus) zeigt sich die geistige und geistliche Größe der betroffenen Persönlichkeiten: Guardini, Fleischmann, Kardinal

5. Auf dem Weg zum gesungenen Christuslob – im Umfeld des Konzils

Zur Vollendung seines 90. Lebensjahres am 18. März 1992 schenkten wir Heinrich Rohr ein Album, in dem die wichtigsten Daten aller Offiziums-Werkwochen festgehalten sind. Es ist die Zeit von 1962 bis 1969, in der sich die Fleischmann-Schulungen zu vollen Wochen entwickelten (Montag abend bis Montag früh).

Der Beginn dieser Etappe fällt beinahe exakt zusammen mit der Veröffentlichung des ersten Konzilsdokumentes, der Konstitution „Sacrosanctum Concilium“ (deutscher Titel: Konstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Heilige Liturgie, deutsche Ausgabe am Tag der Promulgation am 4.12.1963). Hierin findet sich der hochbedeutsame Artikel 98 über den Vollzug von Klein-Offizien. Er sollte für die Weiterentwicklung des Fleischmann-Offiziums ausschlaggebend sein:

„Die Mitglieder von Orden und ordensähnlichen Gemeinschaften aller Art, die kraft ihrer Konstitution einzelne Teile des Stundengebets verrichten, vollziehen öffentliches Gebet der Kirche.

Auch dann vollziehen sie öffentliches Gebet der Kirche, wenn sie kraft ihrer Konstitution ein ‚Kleines Offizium‘ rezitieren – nur muß dieses nach Art des (allgemeinen) Stundengebets angelegt und ordnungsgemäß approbiert sein.“¹⁶

Selbstverständlich stand nach Veröffentlichung des Konzilsdokumentes über die Liturgiereform deren eigentliche Verwirklichung noch aus. Diese sich auf Jahre hinziehende Arbeit übernahm eine Kommission aus Fachkräften, Frauen und Männer aus aller Welt mit dem Namen: „Concilium ad exsequendam constitutionem de sacra Liturgia“. Diesem Concilium war nun auch die Reform des Großen Stundengebets aufgegeben. Sie war logischerweise notwendig, bevor man an die Auswertung von Art. 98 für die Kleinbreviere gehen konnte. Man kann sich auch vorstellen, daß alle Kongregationen, die kleine Offizien beteten, besonders die Gemeinschaften päpstlichen Rechts, sich um diskrete oder indiskrete Auskünfte bemühten. Die Korrespondenzen, die im Zusammenhang mit dem ODP von P. Fleischmann geführt wurden, müssen in diesen Ausführungen nicht detailliert ausgebreitet werden.¹⁷

Selbstverständlich waren die Bearbeiter und Herausgeber zusammen mit den über 100.000 Schwestern schon vor dem Konzil höchst interessiert, eine Gesamt-Approbation dieses so erfolgreichen Werkes zu erreichen. Der Rektor des Deutschen Kollegs „S. Maria dell’Anima“, Prälat Jakob Weinbacher, war in dieser Sache sehr bemüht, zumal der Papstwechsel Pius XII. – Johannes XXIII. neue Ausblicke gewährte. So läßt ein Brief von Rektor Weinbacher zwar Gutes vermuten, läßt aber doch die Unsicherheit der Religiösen-Kongregation erkennen.¹⁸

Erst als die nachkonziliare Arbeit zu der glücklichen Verbindung von Riten-Kongregation und Sakramenten-Kongregation in eine „Gottesdienst-Kongregation“ führte, konnte man wieder klarer sehen, wie die Dinge liefen.

Der Sekretär der neugebildeten Gottesdienst-Kongregation Annibale Bugnini konnte Gerüchte aus dem Bereich der Religiösen-Kongregation dementieren, ein kleines Offizium für die Gesamtkirche sei in Bearbeitung. Der glückliche Umstand, daß alle litur-

Frings, Bischof Kempf, Johannes Wagner, die nach Beilegung von Streitpunkten ihr Bedauern aussprachen bis zur Bitte um Vergebung (Fleischmann!) für Reaktionen, die innerhalb des Streits in Briefen festgeschrieben worden waren.

¹⁶ II. Vaticanum, SC 98.

¹⁷ Archiv P. Maurus.

¹⁸ Ebd.

gischen Bücher der Gottesdienst-Kongregation anvertraut waren, führte jetzt zu einer größeren Sicherheit.

Das kleine Offizium von P. Fleischmann konnte sich weiterentwickeln. Es zeigte ja jene Tendenz, die eindeutig mit den Bestrebungen der nachkonziliaren Arbeit auf einer Linie lag. Die Straffung, die Fleischmann von Anfang an vornahm, um sein Offizium zu schaffen, bestand ja nicht darin, daß man einfachhin Teile gestrichen hat. Schon Pius Parsch hat in seinem zu Anfang erwähnten Brief von einer „organischen Verkürzung“ gesprochen. Genau dieses Prinzip stand nun aber Pate bei der großen Brevier-Reform, sodaß das jetzt nachkonziliare Stundenbuch gegenüber dem vorkonziliaren geradezu selbst als ein „Offizium Parvum“ bezeichnet werden darf. Geradezu providentiell war der Gedanke jener vorkonziliaren Jahre, ein Laienbrevier zu schaffen. Bei dem vorkonziliaren Gedanken für ein „Laienbrevier“ ging es ja keineswegs darum, das „Priesterbrevier“ von einem „Laienbrevier“ spezifisch zu unterscheiden. Es ging vielmehr um das eine Volk Gottes, das gemeinsam in seinem Stundengebet Gott lobt.

Im Konzil wird dann ausdrücklich formuliert: „Auch den Laien wird empfohlen, das Stundengebet zu verrichten, sei es mit dem Priester, sei es unter sich oder auch jeder einzelne allein.“¹⁹

„Das Stundengebet ist nach alter christlicher Überlieferung so aufgebaut, daß der gesamte Ablauf des Tages und der Nacht durch Gotteslob geweiht wird. Wenn nun die Priester und andere kraft kirchlicher Ordnung Beauftragte oder die Christgläubigen, die zusammen mit dem Priester in einer approbierten Form beten, diesen wunderbaren Lobgesang recht vollziehen, dann ist das wahrhaft die Stimme der Braut, die zum Bräutigam spricht, ja es ist das Gebet, das Christus vereint mit seinem Leibe an seinen Vater richtet.“²⁰

Bemerkenswert, daß die Formulierung von der „Stimme der Braut, die zum Bräutigam spricht“ die geistliche Kernaussage von P. Hildebrand Fleischmann war. Der Kommentator der Liturgie-Konstitution im LThK, P. Josef Andreas Jungmann, sagt u. a. zum Art. 100: „[. . .] Daß Laien, die die entsprechende Vorbereitung besitzen, darüber hinaus zur Verrichtung des kanonischen Offiziums eingeladen werden, entspricht dem hohen Rang der darin aufgespeicherten Gebetsüberlieferung und schließlich auch der ekklesialen, nicht auf bestimmte Stände eingeschränkten Natur des Stundengebetes.“²¹ Im Kommentar zu Art. 84 der Liturgie-Konstitution legt P. Jungmann noch einmal das Anliegen dar, das von vielen Bischöfen in der Konzilsaula vorgetragen wurde, nämlich die Anpassung der Dauer eines Offiziums an die Situation einer betenden Gemeinschaft, angefangen von Mönchskonventen bis hin zu den in der apostolischen Seelsorgsarbeit überlasteten Priestern. Jungmann faßt dies in seinem Kommentar so zusammen: „Ist so die grundsätzliche Basis einer monastischen Offiziumsordnung unerschüttert stehengeblieben, so sind doch, wie wir sehen werden, an den meisten Stellen, wo es nur anging, Zugeständnisse an das besagte Anliegen gemacht worden.“²²

6. Das *Officium Divinum Parvum* als Klein-Offizium im Sinn des Zweiten Vatikanums

Man muß es als eine außergewöhnliche Tatsache herausstellen, daß in all diesen Jahren hohen Wellengangs und großer Fluktuation der Meinungen P. Fleischmann und

¹⁹ II. Vaticanum, SC 100.

²⁰ SC 84.

²¹ LThK, Konzil I, 86.

²² Ebd., 77.

nach ihm P. Maurus die Werkwochen zum Klein-Offizium kontinuierlich fortführten. Begann dies schon, wie gezeigt, vor 1950, so war seit Ursberg ein Weg beschritten, der bis zum heutigen Tag keinen Umweg zu machen brauchte. So wurde durch die schrittweise und intensive Einführung der Schwestern in die Form und in den Inhalt des Stundenbuchs, vor allem auch in die Psalmenfrömmigkeit, eine Idealvorstellung erfüllt, die man erst nach dem Konzil entdeckte und für die Einführung des neuen Großen Stundenbuches plante. Man schuf nämlich vor der endgültigen Drucklegung sog. „Studienausgaben“, die, wie es der Name sagt, zum „Studieren“, nicht nur am Schreibtisch, gedacht waren.

Im Jahr 1970 erschien eine solche Studienausgabe des neuen Großen Stundenbuches unter dem Titel: „Neues Stundenbuch, ausgewählte Studentexte für ein künftiges Brevier“ (Herder 1970). Dort heißt es im Vorwort: „[. . .] Hier werden ausgewählte Studentexte nicht für den Schreibtisch, sondern für die praktische Erprobung geboten.“ Alle Beter werden in diesem Vorwort eingeladen, ihre „gewonnenen Erfahrungen, positive wie negative, ihre Kritik an den Texten und ihre Verbesserungsvorschläge schriftlich einem der liturgischen Institute mitzuteilen.“²³

Wie notwendig wäre es gewesen, tatsächlich echte Studientage oder auch Werkwochen anzubieten, um diese Reform „gründlich“, d. h. von Grund auf, also aus jener Tiefe, wo die Quellen entspringen, durchzuführen. Das aber geschah nicht und konnte vermutlich in der Hektik dieser Jahre nicht vom Zaun gebrochen werden. Anders das stille Wachsen des ODP bis hin zum „Christuslob“ – ein Geschenk, für das wir Gott immer neu Dank schulden.

In diesem Zusammenhang darf ein Wort des Prälaten Johannes Wagner zitiert werden, der in den 50er Jahren dem Fleischmann-Offizium zunächst reserviert gegenüberstand, weil er es, wie er im nachfolgenden selbst sagt, lediglich vom Lesen kannte. In einem Brief an P. Fleischmann vom 18.2.1952 schreibt Wagner: „Ich habe mir neulich die Zeit genommen und einmal einen ganzen Tag in einem Mutterhaus zugebracht, in dem ihr Officium gebetet wird. Ich bin sehr angetan davon und werde das Experiment wiederholen, um nach und nach doch einen großen Teil Ihres Officiums im Vollzug kennenzulernen. Das ist ja doch etwas anderes, als wenn man es bloß liest. Mit herzlichen Grüßen Ihr gez. Dr. Wagner.“²⁴

Gültige Worte für alle Zeiten! Ob es wirklich nicht doch möglich gewesen wäre, in Studientagen oder -wochen das neue Brevier im Vollzug kennenzulernen? Diese Chance ist verpaßt. Jedenfalls machte das Leitungsteam der Schwesternwochen die Erfahrung, daß es gerade in der nachkonziliaren Zeit notwendig war, am bewährten Modell der Schulungswochen (jährlich, und manchmal zweimal im Jahr) festzuhalten. Die Schwestern (nie unter 100, oft bis 150) erkannten die Kraftquelle, die in diesen Wochen ihr Leben bereicherte. Häufig konnte man die Bemerkung hören: Das sind echte Exerzitien!

Die Schulungswochen nach Ursberg waren besonders geprägt davon, daß das Offizium nicht mehr gesprochen, sondern durchweg gesungen wurde. Pater Maurus zusam-

²³ Die Bezeichnung „Studentexte“ wurde übrigens für alle, zunächst „ad experimentum“ erschienenen liturgischen Bücher, wie z. B. Meßbuch und Lektionare, verwendet.

²⁴ Archiv P. Maurus.

men mit Heinrich Rohr übernahmen nahtlos die geistliche Intensivierung nach dem Tod von Pater Fleischmann.²⁵

7. Erste musikalische Veröffentlichungen

In den Jahren 1951–1958 erschienen: „Gesänge zum Officium Divinum“ im DIN-A5-Hochformat, herausgegeben von P. Hildebrand Fleischmann OSB, bearbeitet im Auftrag des Herausgebers von Walther Lipphardt und Heinrich Rohr, Christophorus Verlag, Freiburg.²⁶

Eine wichtige Rolle spielte auch die Entscheidung der EGB-Kommission, die Psalmodiemodelle nach dem Vorschlag von Heinrich Rohr zu übernehmen und dabei die bewährten „modi“ der lateinischen Psalmodie zugrunde zu legen. Die in diesen Jahren neugeschaffene Psalmenübersetzung für den ökumenischen Bibeltext konnte mit diesen Psalmtönen in eine gute Verbindung gebracht werden.

1960 erschienen die Vespren als „Gesänge zum Officium Divinum“ (Obertitel), Christophorus Verlag, Freiburg. In der handlichen Form eines Gebetbuches fanden sich darin die Vespren für die Sonn- und Festtage zum Singen eingerichtet. Während die Melodien in den Heften der „Gesänge zum Officium Divinum“ noch in der Weise des Gregorianischen Chorals notiert waren, also quadratische Choralnoten mit Neumen, heißt es im Vesperbüchlein, daß auf vielfachen Wunsch die moderne Notierung übernommen wurde. Diese Notierung blieb dann erhalten bis zum heutigen Tag. Sie hat sich bewährt und ist für viele Organistinnen und Sängerinnen leichter zu vollziehen. Auch das „Gotteslob“ hat aus gleichen Gründen diese Form übernommen.

In der gleichen Aufmachung erschien 1967, noch immer mit dem Obertitel: „Gesänge zum Officium Divinum“: Laudes für die Sonn- und Festtage mit den Benedictus-Antiphonen das Jahr hindurch (Christophorus, Freiburg). Aus dem Vorwort erkennt man deutlich eine Entwicklung, die von der nachkonziliaren Zeit beeinflusst ist: „Wunsch der Kirche in der Konzilskonstitution über die Heilige Liturgie ist es, daß im Officium dem Singen der Vorzug vor dem bloßen Sprechen gegeben wird als Ausdruck der bräutlich liebenden Kirche. Diesem Wunsch entsprach das Bedürfnis vieler Schwestern-Kongregationen.“ Die Melodien für das Vesper- sowie für das Laudesbüchlein und für alle späteren Veröffentlichungen sind also allesamt von Heinrich Rohr.

Als im Jahr 1967 ein eigenes Büchlein mit dem Titel „Matutin“ herauskam, geschah dies wohl hauptsächlich aus dem Grund, es als Supplement zu betrachten im Zusammenhang mit der noch fälligen Ergänzung, damit die ehemaligen Hefte „Gesänge zum Officium Divinum“ nun auch in dieser handlichen Form und in der modernen Notierung lückenlos vorlagen.

²⁵ P. Fleischmann wurde heimgerufen am 25.7.1966 in der Klinik St. Agnese in Muralto/Locarno bei den Ingenbohrer Kreuzschwestern. Genau an seinem Sterbetag begann die jährliche Werkwoche im Exerzitienhaus St. Paulus in Leitershofen bei Augsburg mit 125 Schwestern.

²⁶ In Heft 5 der „Gesänge . . .“ 1958 wird als Bearbeiter nur noch Heinrich Rohr genannt. W. Lipphardt, der noch zu Beginn der Arbeit am „Einheitsgesangbuch“ (Arbeitstitel EGB) mitarbeitete, starb 1981. Lipphardts Versuche, Neumen des Greg. Chorals mit deutschem Text zu verbinden, konnte sich nicht durchhalten.

8. Das erste „Christuslob“

Tatsächlich aber zeichnete sich jetzt schon im Zusammenhang mit jener, schon öfter erwähnten organischen Verkürzung ein verändertes Klein-Officium ab. Das Singen war den Schwestern mittlerweile zur zweiten Natur geworden, sodaß P. Maurus, sicher ganz im Sinne seines heimgegangenen Mitbruders Fleischmann, ein Klein-Officium vorschwebte, das die beiden Angelhoren Laudes und Vesper zum Singen für jeden Tag enthielt.

Mittlerweile kannte man den Aufbau und die Texte des in Rom erarbeiteten Großen Stundenbuches und war somit in der Lage, parallel vorzugehen. Allerdings schien es, vor allem auch musikalisch, als eine Überforderung, den Schwestern Psalmen und Antiphonen für vier Wochen zuzumuten. 1969 liegen deshalb die Melodien für zwei Wochen für alle Laudes und Vespere vor.

Die eiserne Energie und Zähigkeit von P. Maurus und seine Überzeugung, daß sich das Werk von P. Fleischmann auf dem richtigen Weg befand, waren notwendig für die „Neugeburt“ des Klein-Officiums.

Es ist ein bleibendes Verdienst der großen Schwesternkongregation der Vinzentinerinnen von Untermarchtal, daß sie sich bereit erklärten, dieses neue Klein-Officium als ihr eigentliches Stundenbuch zu übernehmen. Damit waren auch die Wege für den Druck geebnet.

In der Woche vom 27.5. bis 3.6.1969, im neugebauten Mutterhaus der Franziskanerinnen in Olpe im Sauerland, fand P. Maurus mit dem Vorschlag, das neue Buch „Christuslob“ zu nennen, die volle Zustimmung der Schwestern.²⁷

So erschien 1969 zum Advent die erste Ausgabe des „Christuslob am Morgen und Abend“, Kurzausgabe des Officium Divinum Parvum von P. Hildebrand Fleischmann OSB, neu bearbeitet und erweitert von Maurus Neuhold OSB und Heinrich Rohr, Christophorus Verlag, Freiburg. Jetzt endlich hatten die Schwestern ihr vollständiges, singbares Officium in der Hand. Schon im Advent 1971 erscheint die fünfte Auflage. Was die Approbation betraf, so beriefen sich die Herausgeber im Vorwort auf die Approbation des vollständigen Officium Parvum von P. Fleischmann, die im Jahr 1964 erfolgte. Es heißt im Vorwort des „Christuslob am Morgen und Abend“:

„Dieser Kurzausgabe kommt somit die Approbation für den liturgischen Gebrauch zu, die von der Vollversammlung der deutschen Bischöfe am 6. November 1964 in Rom ausgesprochen wurde. Es haben sich dieser Approbation die Vorsitzenden der österreichischen und schweizerischen Bischofskonferenz angeschlossen. Sie wurde vom Apostolischen Stuhl am 20. Dezember 1964 bestätigt.“

Die Chronik zeigt, daß jetzt eine vermehrte und intensivere Arbeit notwendig wurde. In den Jahren 1970, 1971 und 1973 mußten jeweils zwei Werkwochen gehalten werden. Aus der Erfahrung dieser Jahre und der sich immer deutlicher abzeichnenden Entstehung der Richtlinien zum Stundenbuch nach dem Konzil wuchs das Christuslob heran und entsprach immer deutlicher den im Art. 98 der Liturgie-Konstitution ausgesprochenen Richtlinien.

²⁷ Der Verfasser dieser Ausführungen war 1968 zum ersten Mal als Dozent für Pastoralliturgie am Mainzer Priesterseminar zu der Officiums-Woche in Bühl/Baden eingeladen. In der Werkwoche 1969, also in Olpe, hielt er die geistlichen Vorträge mit dem Thema: „Das gelebte Pascha-Mysterium im erlebten Officium“.

Heinrich Rohr schuf in diesen Jahren zusätzlich Melodien und Texte (Hymnen) einer Mittagshore für jeden Wochentag. Auch die Komplet wurde hinzugefügt und der Festkalender, der bisher nur Commune-Formulare enthielt, wurde erweitert durch Hochfeste und Feste.

Die liturgischen Kommissionen der deutschsprachigen Länder waren nun sehr darauf bedacht, im Hinblick auf eine spätere römische Approbation die Übernahme von zwei geschlossenen Wochen aus dem neuen Großen Stundenbuch zu empfehlen. Die Bearbeiter des Christuslobs entschieden sich daraufhin für die Übernahme der 3. und 4. Woche aus dem neuen Stundenbuch. Das Angebot der Psalmen in diesen beiden Wochen entsprach den Vorstellungen eher als die Psalmen der 1. und 2. Woche, wenn man schon gehalten war, die Wochen als solche unverändert zu übernehmen. Eine kleine Irritation ließ sich also nicht vermeiden, weil man die Wochen im neuen Christuslob 1. und 2. Woche nennen mußte, während sie ja in Wirklichkeit der 3. und 4. Woche des Großen Stundenbuches entsprachen.

Es war ein großer Schritt nach vorne, als im Jahr 1974 das neue Buch erschien: Es hieß: „Christuslob, das Stundengebet in der Gemeinschaft“, herausgegeben von Maurus Neuhold OSB und Heinrich Rohr. Die dann in dieser Ausgabe vorausgeschickte Erklärung durfte man als Wegbereiter eines „Traumzieles“ betrachten, daß eines Tages das Klein-Officium des Mönchs von Seckau die Konfirmierung, d. h. die offizielle Bestätigung von Rom gemäß den Richtlinien des Konzils, erhalten werde. Diese Erklärung hat folgenden Wortlaut:

„Erklärung der Vorsitzenden der Liturgischen Kommissionen des deutschen Sprachgebietes:

Die von Maurus Neuhold OSB und Heinrich Rohr neu zusammengestellte und herausgegebene Sammlung ‚Christuslob, das Stundengebet in der Gemeinschaft‘ wird aufgrund der durch Schreiben der Gottesdienst-Kongregation vom 16. März 1971 (Prot. Nr. 645/71) den Vorsitzenden der Liturgischen Kommissionen gegebenen Fakultät als eine nach den Grundsätzen des II. Vatikanischen Konzils und den Prinzipien des neuen römischen Stundenbuches freigestaltete Studienausgabe eines Klein-Officiums bis zur Neuordnung im Anschluß an die amtliche deutsche Ausgabe dieses römischen Stundenbuches anerkannt. Ordensgenossenschaften, die zum Stundengebet verpflichtet sind, können die Sammlung bis dahin in Übereinstimmung mit ihren Satzungen anstelle eines amtlichen liturgischen Stundenbuches benutzen.

Salzburg, Trier, Luxemburg und Einsiedeln, den 9. Dezember 1974.

† Karl Berg, Erzbischof von Salzburg

† Bernhard Stein, Bischof von Trier

† Jean Hengen, Bischof von Luxemburg

† Georg Holzherr, Abt von Einsiedeln“

Nun folgt eine Empfehlung des kommissarischen Vorsitzenden der Kommission für das Ordenswesen in der Deutschen Bischofskonferenz, Weihbischof Karl Gnädinger, der zunächst davon spricht, daß dieses Klein-Officium auch gültig bleiben wird, wenn das deutsche Brevier nun bald in deutscher Sprache vorliegt. Dann heißt es:

„Die immense Arbeit, welche sich das Benediktinerkloster Seckau und vor allem dessen Konventuale P. Maurus Neuhold zusammen mit Musikdirektor Heinrich Rohr aus Mainz gemacht hat, ließ ein reifes Werk entstehen, das unsere volle Anerkennung verdient.

Die Anerkennung der Liturgischen Kommissionen des deutschen Sprachgebietes ist diesen Texten als Studienausgabe erteilt worden. Ich hege die zuversichtliche Hoffnung, daß das neue Christuslob in seiner gegenwärtigen Struktur, sobald die zur Zeit noch nicht möglichen Anpassungen an das definitive deutsche Stundenbuch einmal erfolgt sind, auch durch den Heiligen Stuhl als Schwesternofficium konfirmiert wird. Diese Hoffnung gründet auf der Tatsache, daß bei der Bearbeitung des ‚Christuslob‘ und der ‚Vigil-Wortgottesdienst vor Sonn- und Feiertagen‘

schon alle nachkonziliaren römischen Weisungen für die Herausgabe liturgischer Bücher eingearbeitet worden sind, sodaß die Anschaffung dieser Texte schon heute empfohlen werden kann. Möge das immerwährende Christuslob der Kirche auch durch diese Texte in neuer Form erklingen! Freiburg im Breisgau, den 13. Januar 1975.

† Karl Gnädinger²⁸

9. Die römische Konfirmierung des „Christuslob“

Von 1975 bis 1980 erlebten die Schwestern die letzte Etappe ihres Stundenbuches auf dem Weg zur endgültigen römischen Anerkennung. Obwohl sie wußten, daß in absehbarer Zeit das Buch neu anzuschaffen war, überbrückten sie diese Jahre, ohne müde zu werden, ihre Officiums-Werkwochen zu besuchen. Immer ging es dabei um die Verinnerlichung.

Wenn sich früher, vor allem in den 50er und anfangs der 60er Jahre, das Psalmen-Singen oft noch recht mühsam hinschleppte, so konnte man sich jetzt schon zu Beginn der Woche nach dem ersten Beisammensein eines lebendigen Psalmodierens sicher sein. Die Zusammensetzung der Teilnehmer hatte sich schon in vielen vorangehenden Jahren so eingespielt, daß etwa zwei Drittel der Anwesenden Erstbesucherinnen waren. Das übrige Drittel, manchmal auch etwas mehr, konnte so die „Neulinge“ schnell in den lebendigen Gesang integrieren.

Heinrich Rohr, der sich mittlerweile der Vollendung des achten Lebensjahrzehnts näherte, erfüllte in seinen Proben mit dem Plenum die Schwestern mit seinem eigenen Schwung und seiner ansteckenden Fröhlichkeit, die getragen war von einer kontemplativen Frömmigkeit. Auf vielen Werkwochen war der Diözesanbischof, dem das jeweilige Mutterhaus zugehörte, zu Gast. Wer auch immer diese Proben erlebte, war tief beeindruckt. In einem nüchternen Artikel kann man diese Ausstrahlung nicht beschreiben. Man muß sie erleben.

Wenn Heinrich Rohr seine Antiphonen selbst interpretierte, erkannte man, daß es ihm gelungen war, dem Wort jenes Leben zu geben, das gewissermaßen im Wort schlummert und darauf wartet, zu seiner ihm eigenen Melodie erweckt zu werden. Er selbst sprach öfter davon, wie entscheidend es sei, daß Wort und Melodie eine gute Ehe eingehen müßten. Dieses von Rohr verwendete Bild könnte man nahtlos weiterführen mit dem Vers: „Sie sind also nicht mehr zwei, sondern eins.“ (Mt 19,6) Tatsächlich war es so: Man gewann den Eindruck, daß ein Text sich nur deshalb so entfalten konnte, weil er mit seiner Melodie gesungen wurde. Wenn z. B. die kurze Antiphon „Wenn ich dein vergäße, Jerusalem, soll auch ich vergessen sein“ – im IV. Ton – von ihm gesungen und interpretiert wurde, dann spürte man ihm die Ergriffenheit an, die ihn erfaßte, wenn

²⁸ Das in den letzten Zeilen dieser Empfehlung erwähnte Büchlein „Vigil-Wortgottesdienst vor Sonn- und Feiertagen“ war eine Weiterführung des nur in einer Auflage erschienenen Matutin-Büchleins. Dieses Wortgottesdienst-Gesangbuch ist eine kostbare Veröffentlichung, weil es gemäß der Empfehlung der Konzils-Konstitution (SC 35,4), an Vorabenden von Festen und besonderen liturgischen Zeiten Wortgottesdienste zu halten, einmalige musikalische Modelle von H. Rohr bietet. Leider ist diese selbständige Veröffentlichung neben dem Christuslob kaum bekannt geworden, obwohl in jeder Werkwoche am Samstag abend daraus ein feierlicher Vigilgottesdienst gestaltet wird: Vigil-Wortgottesdienst vor Sonntagen und Hochfesten. Hg. M. Neuhold und H. Rohr. Freiburg i. Br. 1974.

das „soll auch ich vergessen sein“ in den drei gleichen ausschwingenden Noten wie im Dunkel des Vergessens sich verlor.

Immer wieder erinnere ich mich an jene Schwester, die mich ansprach und fragte: „Wissen Sie, ob Herr Rohr Gelegenheit zur Beichte gibt?“ Sie wußte nicht, daß Rohr Laie ist, wußte aber sehr wohl, daß ich Priester bin!

In diesen fünf Jahren wurden die von Weihbischof Gnädinger erwähnten Anpassungen an die Weisungen des II. Vatikanums vorgenommen, wobei es besonders um Einheitlichkeit der Schrifttexte, Übereinstimmung der Fürbitten mit dem Großen Stundenbuch und andere textliche Fragen ging.

Meine Leser werden verstehen, daß ich an dieser Stelle mir erlaube zu erwähnen, daß mir die Freude zuteil wurde, die notwendigen Unterlagen für die römische Konfirmierung persönlich zur Gottesdienstkongregation zu überbringen. Diese Unterlagen enthielten außer dem Manuskript des „Christuslobs“ die Begleitschreiben aller Bischöfe deutscher Sprache, die der Liturgie-Kommission ihres Landes vorstanden. Meine Reise führte mich am 9. Juni 1980 nach Rom. Am 12. Juni war Fronleichnam. Am 13. Juni erhielt ich, noch in Rom, einen vorläufig mündlichen Bescheid, der sehr positiv ausfiel. Schließlich kam die Bestätigung mit der Protokoll-Nummer: CD 1039–1047/80 vom 14.6.1980 – rechtzeitig zur Drucklegung. Die Zeitschrift „Gottesdienst“ brachte in ihrer Doppelnummer 16/17 am 26.8.1980 S. 121/122 folgende Notiz:

„Römische Bestätigung des Kleinoffiziums ‚Christuslob‘

Das Kleinoffizium ‚Christuslob‘ ist von der römischen Kongregation für die Sakramente und den Gottesdienst am 14. Juni 1980 konfirmiert worden. Vorausgegangen waren die Approbationen der Bischofskonferenzen aller deutschsprachigen Länder. Damit hat die römische Kongregation zum ersten Mal seit dem Konzil einem ‚Kleinen Stundenbuch‘ die Qualität eines Offiziums (Klein-Offizium gemäß Art. 98 der Liturgiekonstitution) verliehen. Das bedeutet, daß alle Gemeinschaften, vor allem Ordensgemeinschaften, die nicht zum großen Stundenbuch verpflichtet sind, auch mit diesem ‚Brevier‘ das Gebet der Kirche vollziehen.

Dieses kleine Stundenbuch besteht seit 1950 als deutschsprachiges ‚Officium Divinum Parvum‘ von P. Hildebrand Fleischmann OSB aus der Abtei Seckau, Österreich, 1976 wurde es den Normen des Konzils angepaßt und von Rom als Studienausgabe genehmigt. ‚Christuslob‘ enthält im Zweiwochenrhythmus Laudes und Vesper aller Tage, sowie die Mittagshöre und die Komplet. Ebenso ist das Kirchenjahr und das Heiligenjahr aufgenommen. Der Kirchenmusiker Heinrich Rohr hat das Buch vollständig zum Singen eingerichtet. Mehr als 50.000 Ordensschwestern der deutschsprachigen Länder haben ‚Christuslob‘ bisher als Offizium eingeführt. Die soeben beim Herder Verlag erschienene und nun von Rom konfirmierte Auflage hat die Schriftlesungen der offiziellen ökumenischen Bibelübersetzung angeglichen und die Fürbitten aus dem neuen ‚Stundenbuch‘ übernommen. Unverändert gegenüber den vorausgegangenen Auflagen blieben alle gemeinschaftlichen Texte und Melodien.“

Das 1980 konfirmierte Christuslob war also in der Praxis verwendbar zusammen mit der vorher erschienenen Studienausgabe, weil alle gemeinschaftlichen Texte und Melodien unverändert blieben. So konnten die Schwestern im Bewußtsein, in das öffentliche Gebet der Kirche voll eingegliedert zu sein, zunächst ihr bisheriges Buch benutzen.

Inzwischen sind wiederum 13 Jahre vergangen. Nach wie vor halten wir unsere jährlichen Schwesternwerkwochen, seit dem Jahr 1986 mit der Bezeichnung Offiziums- und Besinnungswoche. Nach wie vor müssen Schwestern wegen Überfüllung der Kurse zurückgewiesen werden. Pater Maurus hat seine Aufgabe zurückgegeben und begleitet die Wochen von Seckau her mit seinem Gebet.

Jedes Jahr darf ich in unserem Team einen Mönch der Abtei Seckau begrüßen, der mit unseren Anliegen wohl vertraut ist. So sind wir im Team zwei Priester, die gemein-

sam mit Offiziumserfahrenen Ordensschwwestern und dem mittlerweile im 92. Lebensjahr stehenden Heinrich Rohr die Woche gestalten. Diese 13 Jahre nach der Konfirmierung durch Rom waren so fruchtbar, daß Heinrich Rohr den immer wieder vorgetragenen Wunsch der Schwestern erfüllte, weitere Melodien zu schaffen.

Besonders groß war die Bitte, auch die Antiphonen der 1. und 2. Woche des Psalteriums zu vertonen. Auch gute Hymnen, Texte, wie sie im großen Stundenbuch zur Verfügung stehen, wollten gesungen werden. Diese Wünsche hat Heinrich Rohr alle erfüllt. So entstand 1992 eine „Spezialausgabe“ des Klein-Offiziums *Christuslob*, in der man folgendes Vorwort lesen kann:

„Das CHRISTUSLOB ist öffentliches Gebet der Kirche. Alle Gemeinschaften, die es kraft ihrer Konstitution beten, vollziehen damit dieses öffentliche Gebet gem. Art. 98 der Liturgie-Konstitution des II. Vatikanums. Als erstes Klein-Offizium in diesem Sinn ermöglicht es ein Beten mit der Kirche und will vor allem die tätigen Schwesterngemeinschaften im Tages-Rhythmus von Gebet und Arbeit zur Anbetung und zum geistlichen Wachstum führen.

Das CHRISTUSLOB hat sich in mehr als 50 Jahren aus einem Volksbrevier über das ‚Officium Divinum Parvum‘ von P. Hildebrand Fleischmann OSB (Seckau) entwickelt. Mit der kirchlichen Approbation, d. h. der römischen Konfirmierung vom 14.6.1980 wurde das CHRISTUSLOB öffentliches Gebet der Kirche. Die Melodien wurden von Heinrich Rohr geschaffen und sind eine Frucht jahrzehntelanger Arbeit und Erprobung im gemeinsamen Beten und Singen. Sie beruhen auf den Grundlagen altbewährter tonaler Ordnungen aus der Tradition der Kirche und beachten sorgfältig die Eigenart der deutschen Sprache.

Mit dieser Spezialausgabe des CHRISTUSLOB ist nun sowohl die dringende Bitte der Schwestern erfüllt, außer der III. und IV. Woche auch die I. und II. Woche der Feier des Stundengebetes anzubieten (seit 1986 ‚Beiheft‘) sowie Texte zum Herren- und Heiligenjahr und zu den geprägten Zeiten als Anhang beizufügen.“

Diese Ausgabe wird in einem etwas größeren Format (19 × 12,5 cm) angeboten. Notwendig gewordene Seitenzahlveränderungen wurden so gestaltet, daß die Ausgabe von 1980 gleichzeitig mit verwendet werden kann.

10. Ein Loblied ohne Ende

Vielleicht darf man sagen: *Christuslob* ist ein Werk, das wie kein anderes liturgisches Buch kontinuierlich in jährlichen Werkwochen vor, während und nach dem Konzil herangewachsen ist. Dabei diente es immer unmittelbar dem Gotteslob und mündete schließlich ein in den von der Kirche gezeigten Weg. So wird ihm, wie es Josef Andreas Jungmann formuliert, „[. . .] die Würde des Gebetes im Auftrage der Gesamtkirche zugesprochen“²⁹. In der Einführung zum Stundenbuch der Kirche³⁰ klingen die Worte an, aus denen der Vater des Seckauer Klein-Offiziums, der Seckauer Mönch Hildebrand Fleischmann, gelebt hat:

„Im Stundengebet übt die Kirche das Priesteramt ihres Hauptes aus und bringt Gott ‚ohne Unterlaß‘ das Lobopfer dar, die Frucht der Lippen, die seinen Namen preisen. Dieses Gebet ist ‚die Stimme der Braut, die zum Bräutigam spricht, ja es ist das Gebet, das Christus vereint mit seinem Leibe an seinen Vater richtet‘. ‚Alle, die das vollbringen, erfüllen daher eine der Kirche obliegende Verpflichtung und haben zugleich Anteil an der höchsten Ehre der Braut Christi; denn indem sie Gott das Lob darbringen, stehen sie im Namen der Mutter Kirche vor dem Throne Gottes.“

²⁹ LThK, Konzil I, 85.

³⁰ AES 15.